

BankersTalk «connecting leaders»

Retrozessionen – Mehr als ein Medien-Hype aus dem Sommerloch!

Die Unruhe nach dem Urteil des Bundesgerichts (BG) vom Juli letzten Jahres über die Zulässigkeit von Retrozessionen hat sich noch nicht gänzlich gelegt. Ein Grund dafür ist die Tatsache, dass es mehr Fragen aufgeworfen bzw. nicht beantwortet als definitiv entschieden hat. Das wurde anlässlich des fünften, traditionell von Arevos und Solution Providers unterstützten BankersTalk «connecting leaders» in Zürich deutlich, zu dem sich über achtzig Banker und Vermögensverwalter getroffen hatten. Die erfrischend divergierenden Meinungen der beiden Referenten Alexander Rabian und Dr. Marc Russenberger wie auch die angeregte Diskussion mit dem Publikum unter Leitung von Martin Spieler, Chefredaktor der Handelszeitung, machten aber auch augenscheinlich, dass insbesondere auf Seiten der Vermögensverwalter grosses Interesse besteht, das Thema in eigenen Sinne zu gestalten.

Die Grundlage für den BG-Entscheid ist OR Art. 400; dieser gilt für alle Auftragsverhältnisse, keinesfalls nur zwischen Banken und Vermögensverwaltern. Er besagt, dass alles was ein Auftragnehmer im Zusammenhang mit dem Auftrag des Kunden erhält, an diesen abgeliefert werden muss. Es sei denn, der Auftraggeber sieht bewusst davon ab. Damit ist die Forderung an die Transparenz angesprochen, und exakt diese wird offensichtlich in vielen Fällen nicht explizit eingehalten.

Banken in der Pflicht

Wenigstens in diesem Punkt hat das Urteil Klarheit geschaffen und die Vermögensverwalter zu deutlich mehr Transparenz gegenüber ihren Kunden und zur Offenlegung aller Erträge im Zusammenhang mit ihrem Kundenauftrag verpflichtet. Darüber hinaus nimmt es die Banken in die Pflicht, den mit ihnen kooperierenden Vermögensverwaltern auf die Finger zu schauen, damit diese die Transparenzregeln auch einhalten. Im Verdachtsfall, dass Retrozessionen zu Unrecht vom Vermögensverwalter zurückgehalten werden oder dass dieser sein Heil in allzu vielen Transaktionen (Churn) sucht, ist die Bank auf Grund ihrer Werterhaltungspflicht sogar verpflichtet, ihren Kunden über die Vorfälle zu informieren. Nicht klar ist allerdings die Frage, wann dieser Fall für die Bank eintritt.

Auch die entscheidende Frage, wie der geforderte innere Zusammenhang zwischen Leistung, Auftrag und Zahlung (Retrozession) definiert ist – wurde vom Bundesgericht nicht beantwortet – steht also nach wie vor unbeantwortet im Raum.

War die Reaktion auf das Gerichtsurteil nun ein Medienhype – oder mehr? Noch wird in der Sache weiter verhandelt, da der Fall an das Churer Kantonsgericht zurückverwiesen wurde. Doch risikolos ist die Situation keinesfalls. Ein erhebliches Risiko aus allfälligen Prozessen zur Rück- bzw. Auszahlung von Retrozessionen dürften Vermögensverwalter haben, die sich nicht an die seit langem bestehende Transparenzpflicht gehalten haben. Im Fall einer Verurteilung müssten sie nämlich die zu Unrecht einbehaltene Retrozessionen nicht nur zurückgeben, sondern diese auch noch mit 5 % verzinsen. Da die Forderungen oft über Jahre zurückgehen, dürfte das für Verurteilte sehr teuer werden. Mit einer Prozesswelle rechnet dennoch niemand, obwohl laut einer Untersuchung rund 80 Prozent der Vermögensverwalter das Geld nicht an ihre Kunden erstatten sollen. Wie viele schwarze Schafe darunter sind, die ihre Kunden nicht darüber ins Bild gesetzt haben, ist offen.

Strukturbereinigung beschleunigt

Sollten Retrozessionen – Transparenz hin oder her – gesetzlich verboten werden, werden sich andere Abrechnungsmodelle durchsetzen, die es heute zum Teil schon gibt. Mit einer Senkung der Verwaltungskosten und Gebühren rechnet niemand. Die Forderungen nach steigender Transparenz wird allerdings für eine beschleunigte Änderung der Geschäftsmodelle sorgen, denn Vermögensverwalter, die nicht offen mit ihren Kunden verkehren oder nach der alten „stillen“ Methode verfahren, werden ihre Mandate schnell verlieren. Die neue Generation wird ohnehin mehr Transparenz gewähren, das liegt im Zuge der Zeit. Die verdeckte Retrozession ist damit ein Auslaufmodell, die offene höchstwahrscheinlich nicht.

Die Referenten

Alexander Rabian

Partner bei Streichenberg Rechtsanwälte und Vorsitzender der Geschäftsleitung der Selbstregulierungsorganisation des Verbands Schweizerischer Vermögensverwalter VSV

Dr. Marc Russenberger

Partner bei Vischer Anwälte und Notare

Martin Spieler

Chefredaktor Handelszeitung (Moderator und Diskussionsleiter)



vlnr: Dr. Marc Russenberger, Martin Spieler (Moderator) und Alexander Rabian

Weitere Informationen:

BankersTalk «connecting leaders»

KWW Naumann

Dr. Jörg Naumann

Phone +41 44 310 37 00